



DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

An die Mitglieder der Gremien bzw. Organe
der Pfarreien, Pfarreiengemeinschaften,
Kirchengemeinden und Kirchengemeinde-
verbände sowie der Dekanate,
für die ursprünglich die Gründung der neuen
Pfarrei zum 1. Januar 2021 geplant war

Trier, im November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. November 2019 hat Bischof Dr. Stephan Ackermann die Nachricht erhalten, dass die römische Kleruskongregation entschieden hat (KA 2019 Nr. 208), den Vollzug des „Gesetzes zur Umsetzung der Ergebnisse der Diözesansynode 2013 – 2016“ (KA 2019 Nr. 149) auszusetzen, damit der Päpstliche Rat für die Interpretation der Gesetzestexte eine sorgfältige Durchsicht und Prüfung des Gesetzes durchführen kann.

Für alle Pfarreien gelten Übergangsmandate

Die bisherigen Strukturen, d.h. die Pfarreien, Kirchengemeinden, Pfarreiengemeinschaften, Kirchengemeindeverbände und Dekanate bestehen zunächst im ganzen Bistum fort. In Ihren Pfarreien haben Sie sich bereits auf ein Übergangsmandat von einem Jahr eingerichtet. Durch die Aussetzung und Prüfung des Umsetzungsgesetzes gelten nun für alle die Übergangsregelungen, auf die Sie sich schon eingelassen haben. Diese hat der Bischof in einem eigenen, neuen Gesetz erlassen, da die bisherigen Regelungen Teil des ausgesetzten Umsetzungsgesetzes waren. Die neuen Regelungen finden sich im Amtsblatt (KA 2019 Nr. 210) und sind auch im Internet abrufbar (<https://www.bistum-trier.de/herausgerufen/einblicke/zeitung-einblicke-3-oktober-2019/einblicke-iii-6-pfarreiengemeinschaft-im-uebergang/>).

Für Sie ergibt sich daraus die Situation eines möglicherweise verlängerten Übergangsmandats bis längstens 31. Dezember 2021. Dies soll die Gremiensituation zunächst stabilisieren, bis ein neuer Zeitplan aufgelegt werden kann, nachdem die Prüfung in Rom abgeschlossen ist.

Für Ihre Gremien in den zwanzig Dekanaten, die sich auf eine Übergangsphase bis zum 1. Januar 2021 eingestellt hatten, gilt insbesondere:

- Das Formular zur Bereitschaftserklärung muss nicht nochmals ausgefüllt werden. Es ist aber in den Gremien gesondert darauf hinzuweisen, dass die Übergangsmandate **bis längstens Ende 2021** terminiert sind. Das waren sie auch im Gesetz zur Umsetzung - aber zwischenzeitlich konnte durch die Festlegung des Errichtungstermins für Ihre zwanzig neuen Pfarreien und Kirchengemeinden davon ausgegangen werden, dass das Übergangsmandat nur für ein Jahr gilt.
- Die schon bis zum 21. November durchgeführten Verwaltungsratswahlen sind gültig.
- Für die Verwaltungsräte, die bislang noch nicht gewählt haben, gilt der von mir neu festgelegte Wahlzeitraum vom 22. November 2019 bis 29. Februar 2020.

Das kirchliche Leben erneuern

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Synode haben wir uns dazu entschieden, das kirchliche Leben im Bistum grundlegend zu erneuern. Diesem Vorhaben fühlen wir uns weiterhin verpflichtet. Aber wir merken in diesen Wochen, dass wir erst am Anfang stehen, und dass dieser Weg auch ein Wagnis ist. Wir wollen weitergehen mit einem klaren Ziel: **eine Kirche, die in vielfältigen Orten von Kirchen lebendig ist, die mit den Menschen und für die Menschen lebt und wirkt, die lokal verlässlich und erreichbar ist.** Das ist ein Prozess, den möglichst viele im Bistum gemeinsam gestalten und weiter vorantreiben sollen. Ich lade Sie herzlich ein, mitzuwirken, und danke Ihnen allen von Herzen für Ihr bisheriges Engagement. Ich freue mich über jede Fortsetzung, in welcher Form auch immer.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg